

PROTOKOLL

über die am heutigen Tag in den Räumlichkeiten der Partnerschaft SCHUPPICH SPORN &
WINISCHHOFER Rechtsanwälte, 1010 Wien, Falkestraße 6, abgehaltene

GENERALVERSAMMLUNG

der Gesellschafter der

im Österreichischen Firmenbuch zu FN 46206 a registrierten

MICROSOFT Österreich GmbH

mit dem Sitz in Wien und über die hiebei gefassten Beschlüsse.

Gegenwärtig:

Dr. Felix **WINISCHHOFER**

geboren am 1. (ersten) September 1972

(neunzehnhundertzweiundsiebzig),

Rechtsanwalt,

1010 Wien, Falkestraße 6,

einerseits als gemäß der in Kopie als Beilage **/A** angeschlossenen
Vollmacht vom 5. (fünften) Juni 2017 (zweitausendsiebzehn) ausge-
wiesener Vertreter

der **MBH Limited**,

(Bermuda Registrar of Companies 38000)

Clarendon House, 2 Church Street

BMU – HM11 Hamilton

andererseits als gemäß der in Kopie als Beilage **/B** angeschlossenen
Vollmacht vom 28. (achtundzwanzigsten) März 2012 (zweitausendzwoölf)
ausgewiesener Vertreter

der **MSHC, LLC.**,

One Microsoft Way, Redmond,

WA98052-6399, USA.

Dr. Felix WINISCHHOFER stellt fest, dass das gesamte Stammkapital der MICROSOFT Österreich GmbH in dieser Generalversammlung vertreten und diese Generalversammlung daher auch ohne formelle Einberufung zur Fassung sämtlicher Beschlüsse berechtigt ist.-----

Dr. Felix WINISCHHOFER stellt ferner fest, dass der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 30. (dreißigsten) Juni 2020 (zweitausendzwanzig) in dieser Generalversammlung aufliegt und diesem Protokoll als Beilage ./ C angeschlossen ist. -----

Dr. Felix WINISCHHOFER gibt daraufhin die Tagesordnung dieser Generalversammlung wie folgt bekannt: -----

1. Genehmigung des Jahresabschlusses; -----
2. Kenntnisnahme des Lageberichtes; -----
3. Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung; -----
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführer; -----
5. Wahl des Abschlussprüfers. -----

Dr. Felix WINISCHHOFER fasst sohin einstimmig folgende Beschlüsse: -----

Zu Punkt 1. der Tagesordnung: -----

Genehmigung des Jahresabschlusses. -----

Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 30. (dreißigsten) Juni 2020 (zweitausendzwanzig), Beilage ./C, wird hiemit genehmigt. -----

Zu Punkt 2. der Tagesordnung: -----

Kenntnisnahme des Lageberichtes. -----

Der dem Jahresabschluss (Beilage ./C) beigefügte Lagebericht der Gesellschaft wird zur Kenntnis genommen. -----

Zu Punkt 3. der Tagesordnung: -----

Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung.-----

In Entsprechung des in dieser Generalversammlung aufliegenden Gewinnverwendungsvorschlags der Geschäftsführer (Beilage./D) wird der zum 30. (dreißigsten) Juni 2020 (zweitausendzwanzig) erwirtschaftete Bilanzgewinn in Höhe von EUR 45.910.660,17 (Euro fünfundvierzig Millionen neunhundertzehntausendsechshundertsechzig 17/100) zur Gänze auf neue Rechnung vorgetragen. -----

Zu Punkt 4. der Tagesordnung: -----

Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführer.-----

Den Geschäftsführern Keith R. DOLLIVER, geboren am 12. (zwölften) Jänner 1963 (neunzehnhundertdreißig), Ben ORNDORFF, geboren am 7. (siebenten) September 1971 (neunzehnhunderteinundsiebzig), und Dorothee RITZ, geboren am 21. (einundzwanzigsten) März 1968 (neunzehnhundertachtundsechzig), wird die Entlastung für das zum 30. (dreißigsten) Juni 2020 (zweitausendzwanzig) endende Geschäftsjahr erteilt. -----

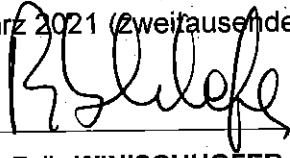
Zu Punkt 5. der Tagesordnung: -----

Wahl des Abschlussprüfers.-----

Die DELOITTE AUDIT Wirtschaftsprüfungs GmbH, Renngasse 1/ Freyung, 1010 Wien wird zum Abschlussprüfer für das zum 30. (dreißigsten) Juni 2021 (zweitausendeinundzwanzig) endende Geschäftsjahr gewählt. -----

Hierüber wurde dieses Protokoll aufgenommen, gelesen, genehmigt und gefertigt.-----

Wien, am 31. (einunddreißigsten) März 2021 (zweitausendeinundzwanzig)



Dr. Felix WINISCHHOFER
für
MBH Limited
(aufgrund der in Kopie als Beilage ./A
angeschlossenen Vollmacht vom 5. Juni 2017)
sowie
für
MSHC, LLC.
(aufgrund der in Kopie als Beilage ./B
angeschlossenen Vollmacht vom 28. März 2012)

Washington
of the Secretary of State
Invalid if removed

UNITED STATES OF AMERICA

BEILAGE . / A
vorgelegt durch
SCHUPPICH SPORN &
WINISCHHOFER Rechtsanwälte

The State of Washington



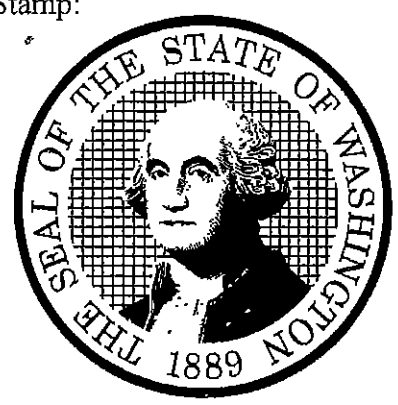
Secretary of State APOSTILLE

(Convention de la Haye du 5 Octobre 1961)

1. Country: **United States of America**
2. This public document has been signed by: GARRETT M. MASSEY
3. acting in the capacity of: Notary Public, state of Washington
4. bears the seal/stamp of: GARRETT M. MASSEY

CERTIFIED

5. at: Olympia, Washington
6. the: 6 day of June, 2017
7. by: Kim Wyman, Secretary of State
8. No: 201710499
9. Seal/Stamp:
10. Signature:



Given under my hand and the Seal of the State
of Washington at Olympia, the State Capital

Kim Wyman, Secretary of State

VOLLMACHT

POWER OF ATTORNEY

MBH Limited

(eingetragen im Bermuda Registrar of Companies/registered with the Bermuda Registrar of Companies unter Registrierungsnummer/under registration number 38000)
Clarendon House, 2 Church Street,
Hamilton, HM11

(nachfolgend der "Vollmachtgeber")
(hereinafter the "Principal")

beauftragt und bevollmächtigt

instructs and authorizes

Dr. Felix WINISCHHOFER
geboren/born 1. September 1972
1010 Wien, Falkestraße 6

sowie/as well as

Mag. Andreas HABELER
geboren/born 13. November 1975
1010 Wien, Falkestraße 6

sowie/as well as

Dr. Bernhard MARUSSIG
geboren/born 3. Oktober 1981
1010 Wien, Falkestraße 6

(jeder nachfolgend der "Bevollmächtigte")
(each hereinafter the "Agent"),

und zwar jeden einzeln, einen Abtretungsvertrag in Form eines Notariatsaktes abzuschließen, mit welchen die **Microsoft Luxembourg International Mobile SARL**, 23-29 Rives de Clausen, LUX-2165 Luxembourg (eingetragen im Handelsregister Luxembourg unter B 180461), einen einer zur Gänze bar einbezahlten Stammeinlage von ATS 499.000,00 entsprechenden Geschäftsanteil an der **MICROSOFT Österreich GmbH**, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien unter **FN 46206a**, an den Vollmachtgeber abtritt.

each individually, to execute a share transfer agreement in form of a notarial deed, pursuant to which **Microsoft Luxembourg International Mobile SARL**, 23-29 Rives de Clausen, LUX-2165 Luxembourg, registered in the Luxembourg Registry of commerce and companies under B 180461), transfers a share in **MICROSOFT Österreich GmbH**, registered in the commercial register at the commercial court Vienna under **FN 46206a**, corresponding to paid-in capital in the amount of ATS 499.000,00 to the Principal.

Der Bevollmächtigte ist ermächtigt und bevollmächtigt, namens des Vollmachtgebers sämtliche Bestimmungen des Abtretungsvertrages festzulegen und zu vereinbaren und alles vorzukehren, was mit diesen Geschäften verbunden ist.

Der Bevollmächtigte ist weiters ermächtigt, im Namen des Vollmachtgebers als künftiger Gesellschafter an ordentlichen und außerordentlichen Generalversammlungen der **MICROSOFT Österreich GmbH** teilzunehmen und für ihn in allen Angelegenheiten das Stimmrecht auszuüben, insbesondere (aber nicht ausschließlich) zur Beschlussfassung über

- a. die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern sowie die Regelung deren Vertretungsbefugnis,
- b. die Zustimmung zur Erteilung von Prokura,
- c. die Änderung des Firmenwortlautes,
- d. die Abänderung oder Neufassung des Gesellschaftsvertrages,
- e. die Feststellung der Jahresabschlüsse, die Gewinnverwendung und die Entlastung der Geschäftsführer,
- f. die Zustimmung zur Teilung, Abtretung und Verpfändung von Geschäftsanteilen an der **MICROSOFT Österreich GmbH**, sowie
- g. im Namen der Vollmachtgeberin auch jedwede Gesellschafterbeschlüsse über alle Angelegenheiten, insbesondere über die in lit a. bis f. genannten Maßnahmen, im schriftlichen Weg (gemäß § 34 GmbHG) zu fassen.

The Agent is authorized to determine, in the name of the Principal, the terms of the share transfer agreement and to agree upon and undertake any and all other acts connected to these transactions.

The agent is further authorized to participate in ordinary and extraordinary general meetings of **MICROSOFT Österreich GmbH** on behalf of the Principal as future shareholder and to vote in the name and on behalf of the Principal with respect to all matters, in particular (but not limited to) in resolutions regarding

- a. the appointment and removal of managing directors as well as the determination of their representation authority,
- b. the consent to grant a commercial power of attorney (Prokura),
- c. a change of the registered company name,
- d. the amendment or revision of the articles of association,
- e. the approval of the annual accounts, the distribution of profits and the grant of discharge to the managing directors,
- f. the consent to the splitting, assignment or the pledge of shares in the **MICROSOFT Österreich GmbH**, as well as
- g. to pass shareholders resolutions in all matters, in particular regarding the matters mentioned under lit a. through f. above in the name and on behalf of the Principal by written vote (Sec. 34 GmbH-Act).

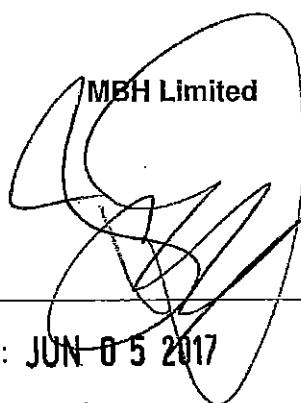
Der Bevollmächtigte wird von allen Beschränkungen des Selbstkontrahierens befreit und ist ermächtigt, Substitutionsvollmacht zu erteilen.

The Agent is dispensed from all restrictions imposed on self-dealing and authorised to transfer his power of attorney.

Urkund dessen die beglaubigte Zeichnung des Vollmachtgebers. Die unterfertigende Person erklärt hiermit an Eides statt, zur Erteilung dieser Vollmacht namens des Vollmachtgebers, einer ordnungsgemäß errichteten und rechtswirksam bestehenden Gesellschaft, berechtigt zu sein.

In witness whereof the certified execution on behalf of the Principal. The individual signing below hereby declares in lieu of oath to be authorised to grant this power of attorney on behalf of the Principal, the Principal being a company duly incorporated and validly existing.

MBH Limited



Unterschrift/Signature: _____

Datum/Date: JUN 05 2017

Der gefertigte öffentliche Notar bestätigt hiermit die Echtheit der Unterschrift des/der

The undersigned notary public certifies as to the authenticity of the signature of

Name der unterfertigenden Person/
Name of the individual signing:

Beruf/ Occupation:

Adresse/Address:

und seine/ihre Befugnis, den Vollmachtsgeber, eine ordnungsgemäß errichtete und rechtswirksam bestehende Gesellschaft, bei dieser Vollmachtserteilung rechtsverbindlich zu vertreten.

and his/her authority to validly represent the Principal, a company duly incorporated and validly existing, upon the issuance of this power of attorney.

(Note on the legalization requirement: The signatures of the individual(s) signing on behalf of the Principal must be authenticated by a notary. The notary should in addition certify that such individual(s) upon their signature had the power to act on behalf of the Principal and that the principal is duly incorporated and validly existing. Then, the notary's authentication and certification must be superlegalized by an Austrian embassy or consulate or by the Apostille. The legalization language provided above is a proposal only; the notary is certainly free to use such language as he deems appropriate.)

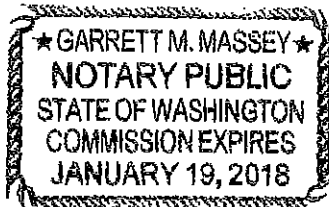
STATE OF WASHINGTON

COUNTY OF KING

)
) ss:
)

I certify that I know or have satisfactory evidence that Benjamin O. Orndorff is the person who appeared before me, and said person acknowledged that he signed this instrument, on oath stated that he was authorized to execute the instrument and acknowledged it as the Director of MBH Limited to be the free and voluntary act of such party for the uses and purposes mentioned in the instrument.

Dated this 5th day of June 2017.



A handwritten signature in cursive script, appearing to read "Garrett M. Massey", written over a horizontal line.

GARRETT M. MASSEY – NOTARY PUBLIC
In and for the State of Washington, USA.
Residing at Sammamish, Washington, USA.
My Appointment expires: January 19, 2018

Washington
of the Secretary of State
Invalid if Removed

UNITED STATES OF AMERICA

BEILAGE . / B

vorgelegt durch
SCHUPPICH SPORN &
WINISCHHOFFER Rechtsanwälte

The State of Washington



Secretary of State

APOSTILLE

(Convention de la Haye du 5 Octobre 1961)

1. Country: United States of America
2. This public document has been signed by: ANITA B. PEDERSEN
3. acting in the capacity of: Notary Public, state of Washington
4. bears the seal/stamp of: ANITA B. PEDERSEN

CERTIFIED

5. at: Olympia, Washington
6. the: 29 day of March, 2012
7. by: Sam Reed, Secretary of State
8. No: 201205156
9. Seal/Stamp:
10. Signature:



Given under my hand and the Seal of the State
of Washington at Olympia, the State Capital

Sam Reed, Secretary of State

VOLLMACHT

POWER OF ATTORNEY

MSHC, LLC
One Microsoft Way,
Redmond, WA98052-6399,
United States of America

(nachfolgend der "Vollmachtgeber")
(hereinafter the "Principal")

beauftragt und bevollmächtigt

instructs and authorises

Dr. Felix WINISCHHOFFER
Rechtsanwalt/attorney at law
Falkestraße 6
1010 Wien

sowie / as well as

Dr. Martin SCHUPPICH
Rechtsanwalt/attorney at law
Falkestraße 6
1010 Wien

(nachfolgend jeder der "Bevollmächtigte")
(hereinafter each the "Agent")

und zwar jeden einzeln, zur Ausübung des
Gesellschafterstimmrechts als Gesellschafter
der nachfolgend genannten Gesellschaft:

each of them individually, to exercise the
Principal's voting rights as shareholder of the
following company:

Name der Gesellschaft/
Name of the Company:

MICROSOFT Österreich GmbH

FN-Nummer/
Registration Number:

FN 46206a

Der Bevollmächtigte ist ermächtigt, im Namen
des Vollmachtgebers als Gesellschafter an
ordentlichen und außerordentlichen
Generalversammlungen der **MICROSOFT
Österreich GmbH** teilzunehmen und für ihn in
allen Angelegenheiten das Stimmrecht
auszuüben, insbesondere (aber nicht
ausschließlich) zur Beschlußfassung über

The agent is authorized to participate in
ordinary and extraordinary general meetings of
MICROSOFT Österreich GmbH on behalf of
the Principal as shareholder and to vote in the
name and on behalf of the Principal with respect
to all matters, in particular (but not limited to) in
resolutions regarding

- a. die Bestellung und Abberufung von
Geschäftsführern sowie die Regelung
deren Vertretungsbefugnis,
- b. die Zustimmung zur Erteilung von Prokura,
- c. die Änderung des Firmenwortlautes,

- a. the appointment and removal of managing
directors as well as the determination of
their representation authority,
- b. the consent to grant a commercial power
of attorney (Prokura),
- c. a change of the registered company name,

- d. die Abänderung oder Neufassung des Gesellschaftsvertrages,
- e. die Feststellung der Jahresabschlüsse, die Gewinnverwendung und die Entlastung der Geschäftsführer,
- f. die Zustimmung zur Teilung, Abtretung und Verpfändung von Geschäftsanteilen an der MICROSOFT Österreich GmbH, sowie
- g. im Namen der Vollmachtgeberin auch jedwede Gesellschafterbeschlüsse über alle Angelegenheiten, insbesondere über die in lit a. bis f. genannten Maßnahmen, im schriftlichen Weg (gemäß § 34 GmbHG) zu fassen.

- d. the amendment or revision of the articles of association,
- e. the approval of the annual accounts, the distribution of profits and the grant of discharge to the managing directors,
- f. the consent to the splitting, assignment or the pledge of shares in the MICROSOFT Österreich GmbH, as well as
- g. to pass shareholders resolutions in all matters, in particular regarding the matters mentioned under lit a. through f. above in the name and on behalf of the Principal by written vote (Sec. 34 GmbH-Act).

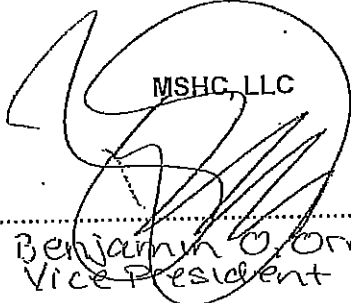
Der Bevollmächtigte wird von allen Beschränkungen des Selbstkontrahierens befreit und ist ermächtigt, Substitutionsvollmacht zu erteilen.

The Agent is dispensed from all restrictions imposed on self-dealing and authorised to transfer his power of attorney.

Urkund dessen die beglaubigte Zeichnung des Vollmachtgebers. Die unterfertigende Person erklärt hiermit an Eides statt, zur Erteilung dieser Vollmacht namens des Vollmachtgebers, einer ordnungsgemäß errichteten und rechtswirksam bestehenden Gesellschaft, berechtigt zu sein.

In witness whereof the certified execution on behalf of the Principal. The individual signing below hereby declares in lieu of oath to be authorised to grant this power of attorney on behalf of the Principal, the Principal being a company duly incorporated and validly existing.

Unterschrift/Signature:

MSHC, LLC

 Benjamin O. Orndorff
 Vice President & Secretary

Datum/Date: March 28, 2012

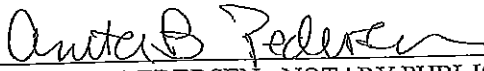
STATE OF WASHINGTON)

) ss:

COUNTY OF KING)

I certify that I know or have satisfactory evidence that Benjamin O. Orndorff is the person who appeared before me, and said person acknowledged that he signed this instrument, on oath stated that he was authorized to execute the instrument and acknowledged it as the Vice President and Secretary of MSHC, LLC to be the free and voluntary act of such party for the uses and purposes mentioned in the instrument.

Dated this 28th day of March, 2012.

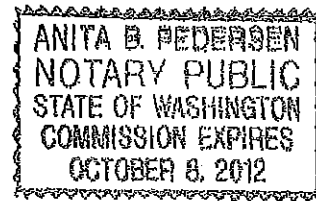


ANITA B. PEDERSEN - NOTARY PUBLIC

In and for the State of Washington USA.

residing at Seattle, Washington USA.

My Appointment expires: October 8, 2012



**JAHRESABSCHLUSS
UND LAGEBERICHT**

ZUM 30. JUNI 2020

DER

MICROSOFT Österreich GmbH, Wien

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Bilanz	1
Gewinn- und Verlustrechnung	3
Anhang	5
Allgemeine Angaben	5
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	6
Erläuterungen zur Bilanz	10
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	13
Sonstige Angaben	14
Anlagespiegel	16
Lagebericht	17

Bilanz zum 30. Juni 2020

	Stand 30.06.2020	Stand 30.06.2019
	EUR	EUR
AKTIVA		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Softwarelizenzen	391.215,28	0,00
	<u>391.215,28</u>	<u>0,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Investitionen in fremde Gebäude	82.575,00	103.761,00
2. Technische Anlagen	238.754,97	198.927,23
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	179.166,00	273.541,73
4. Anlagen in Bau	422.800,85	62.000,00
	<u>923.296,82</u>	<u>638.229,96</u>
	<u>1.314.512,10</u>	<u>638.229,96</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.389.448,08	13.297.253,31
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 1.829.140,43 (30.06.2019 EUR 2.263.859,04)		
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	137.594.887,96	112.925.406,57
3. Sonstige Forderungen	142.075,66	133.222,34
	<u>169.126.411,70</u>	<u>126.355.882,22</u>
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>97.649,29</u>	<u>9.125,82</u>
	<u>169.224.060,99</u>	<u>126.365.008,04</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	4.982,93	158.252,54
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	<u>1.381.528,70</u>	<u>1.141.476,57</u>
	<u>171.925.084,72</u>	<u>128.302.967,11</u>

	Stand 30.06.2020 EUR	Stand 30.06.2019 EUR
PASSIVA		
A. EIGENKAPITAL		
I. Eingefordertes und einbezahltes Stammkapital	36.336,42	36.336,42
II. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	3.633,64	3.633,64
2. Andere (freie) Rücklagen	1.381.529,16	1.141.476,56
	1.385.162,80	1.145.110,20
III. Bilanzgewinn	45.910.660,17	32.186.623,33
davon Gewinnvortrag EUR 32.186.623,33 (30.06.2019 EUR 21.663.916,38)		
	47.332.159,39	33.368.069,95
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	2.774.402,00	2.506.611,99
2. Steuerrückstellungen	4.726.901,93	3.443.305,51
3. Sonstige Rückstellungen	22.065.332,83	17.233.917,31
	29.566.636,76	23.183.834,81
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	426.299,90	803.600,19
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 426.299,90 (30.06.2019 EUR 803.600,19)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	945.660,43	1.671.595,55
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 945.660,43 (30.06.2019 EUR 1.671.595,55)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	69.204,97	461.286,66
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 69.204,97 (30.06.2019 EUR 461.286,66)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	7.832.611,77	7.703.063,22
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 7.832.611,77 (30.06.2019 EUR 7.703.063,22)		
davon aus Steuern EUR 5.991.967,43 (30.06.2019 EUR 5.230.320,07)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 1.161.806,07 (30.06.2019 EUR 1.996.926,66)		
Summe Verbindlichkeiten	9.273.777,07	10.639.545,62
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 9.204.572,10 (30.06.2019 EUR 10.178.258,96)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 69.204,97 (30.06.2019 EUR 461.286,66)		
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	85.752.511,50	61.111.516,73
	171.925.084,72	128.302.967,11

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JULI 2019 BIS 30. JUNI 2020**

	2019/2020 EUR	2018/2019 EUR
1. Umsatzerlöse	260.832.408,63	153.447.518,73
2. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	382.131,49	320.205,41
b) Übrige	76.744,24	298.367,98
	<u>458.875,73</u>	<u>618.573,39</u>
3. Aufwendungen für bezogene Herstellungsleistungen		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-173.947.995,05	-74.919.665,57
4. Personalaufwand		
a) Gehälter	-40.637.599,92	-37.035.121,07
b) Soziale Aufwendungen	-10.086.556,41	-10.460.936,56
davon Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-Vorsorgekassen EUR -1.437.427,91 (2018/2019 EUR -1.896.718,00)		
davon Aufwendungen für Altersversorgung EUR -800.360,64 (2018/2019 EUR -786.072,01)		
davon Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge EUR -7.324.661,97 (2018/2019 EUR -7.182.119,14)		
davon Übrige EUR -524.105,89 (2018/2019 EUR -596.027,41)		
	<u>-50.724.156,33</u>	<u>-47.496.057,63</u>
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-468.566,85	-400.351,02
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen	0,00	-194.800,00
b) Übrige	-19.989.321,19	-18.793.204,84
	<u>-19.989.321,19</u>	<u>-18.988.004,84</u>
7. Zwischensumme aus Z1 bis 6 (Betriebserfolg)	16.161.244,94	12.262.013,06
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-38.356,44	-1.308,44
9. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 7 und Z 8)	16.122.888,50	12.260.704,62
10. Steuern vom Einkommen	-5.174.531,29	-4.142.604,17
davon laufender Steueraufwand EUR -5.414.583,42 (2018/2019 EUR -4.485.887,61)		
davon Ertrag aus latenten Steuern EUR 240.052,13 (2018/2019 EUR 343.283,44)		

Doro Bree RSH
[Signature]

MICROSOFT Österreich GmbH, Wien
30. Juni 2020

	<u>2019/2020</u>	<u>2018/2019</u>
	EUR	EUR
11. Jahresüberschuss	10.948.357,21	8.118.100,45
12. Auflösung von Kapitalrücklagen	3.015.732,13	2.747.889,94
13. Zuweisung zu Gewinnrücklagen	-240.052,50	-343.283,44
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	<u>32.186.623,33</u>	<u>21.663.916,38</u>
15. Bilanzgewinn	<u>45.910.660,17</u>	<u>32.186.623,33</u>

ANHANG

I. ALLGEMEINE ANGABEN

Mit Wirkung zum 19. Februar 2018 wurde die Tätigkeit von MICROSOFT Österreich GmbH von jener als Vermittler von Leistungen verbundener Unternehmen auf den direkten Vertrieb von Hardware, Software und Services für die Bereiche Volume Licensing, 'Microsoft Supply Chain (MSC)' und Einzelplatzlizenzen (Full Packaged Products) umgestellt. Als "Limited Risk Distributor" schließt die Gesellschaft nunmehr im eigenen Namen und auf eigene Rechnung Verträge mit Kunden und Partnern mit Sitz in Österreich ab. Mit Microsoft Ireland Operations Limited (MIOL), einem verbundenen Unternehmen, wurde zu diesem Zweck eine entsprechende Vertriebs- und Dienstleistungsvereinbarung abgeschlossen, die vorsieht, dass die Gesellschaft alle von ihr auf dem lokalen Markt vertriebenen Produkte zu definierten Kosten von MIOL bezieht.

Da die Gesellschaft auch weiterhin Leistungen erbringt, die über den Vertrieb von Software und Hardware hinausgehen bzw. andere als vertriebsunterstützende Funktionen für verbundene Unternehmen ausübt, bleibt das Commission Agreement in Bezug auf diese Funktionen in Kraft, sodass die Aufwendungen, die für diese Leistungen anfallen, weiterhin ersetzt werden.

Wie in den Vorjahren erbringt die Gesellschaft Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Kunden in den Bereichen Microsoft Consulting und Premier.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft gemäß § 221 UGB auf.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. Allgemeine Grundsätze

Der vorliegende Jahresabschluss zum 30.06.2020 wurde nach den Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches in der aktuellen Fassung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, dass der Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln hat, aufgestellt.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wurde nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 189 bis 211 UGB in der geltenden Fassung unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 222 bis 242 UGB vorgenommen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei der Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die bis zum Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste aus Geschäftsfällen wurden berücksichtigt.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

2. Anlagevermögen

Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen wird zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert sind. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Bei Wertminderungen werden Gegenstände des immateriellen Vermögens außerplanmäßig auf den beizulegenden niedrigeren Wert abgeschrieben.

Folgende Nutzungsdauern werden der planmäßigen linearen Abschreibung zugrunde gelegt:

Nutzungsdauer in Jahren

Software 2 - 3

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert sind. Geringwertige Vermögensgegenstände (Anschaffungskosten je Vermögensgegenstand von maximal EUR 1.000) werden sofort als Aufwand erfasst.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen.

Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Gegenstände des Sachanlagevermögens außerplanmäßig auf den niedrigeren Wert abgeschrieben, der ihnen am Abschlussstichtag unter Bedachtnahme auf die Nutzung im Unternehmen beizulegen ist.

Nutzungsdauern innerhalb der folgenden Bandbreiten werden der planmäßigen linearen Abschreibung zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Investitionen in fremde Gebäude	5
Technische Anlagen	3 - 5
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 - 5

3. Umlaufvermögen

Forderungen

Die Forderungen sind mit dem Nennwert, wenn aber der beizulegende Wert niedriger ist, mit letzterem angesetzt. Langfristige Forderungen werden mit dem Barwert angesetzt.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Wertberichtigungen wegen allgemeiner und besonderer Kreditrisiken vorgenommen.

4. Aktive latente Steuern

Gemäß § 198 Abs. 9 und Abs 10 UGB wird auf sämtliche bis zum Abschlussstichtag aufgelaufene temporäre Differenzen zwischen den unternehmensrechtlichen Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten, die in nachfolgenden Geschäftsjahren zu einer steuerlichen Entlastung führen, ein Abgrenzungsposten für aktive latente Steuern angesetzt.

5. Rückstellungen

a) Rückstellungen für Abfertigungen und Rückstellungen für Jubiläumsgelder

Die Rückstellungen für Abfertigungen und die unter sonstige Rückstellungen ausgewiesenen Rückstellungen für Jubiläumsgelder werden nach finanzmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren ermittelt. Der Ermittlung der voraussichtlichen Höhe der Leistungen, die von der Höhe des Bezugs zum Leistungszeitpunkt abhängig ist, wurden durchschnittliche jährliche Gehaltssteigerungen von 2,0% (30.06.2019: 2,0%) zugrunde gelegt.

In Bezug auf die Abfertigungsrückstellungen beträgt der angewendete Rechnungszinssatz 2,35% (30.06.2019: 2,86%). Dieser entspricht näherungsweise dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Durchschnitt der Marktzinssätze zum 30. Juni 2020 und zu den neun vorangegangenen Abschlussstichtagen für in Euro denominierte und von Unternehmen höchster Bonität begebene Anleihen mit einer Restlaufzeit von 12 Jahren, die der durchschnittlichen Restlaufzeit dieser Verpflichtungen näherungsweise entspricht.

In Bezug auf die Rückstellungen für Jubiläumsgelder beträgt der angewendete Rechnungszinssatz 2,54% (30.06.2019: 2,98 %) und entspricht näherungsweise dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Durchschnitt der Marktzinssätze zum 30. Juni 2020 und zu den neun vorangegangenen Abschlussstichtagen für in Euro denominierte und von Unternehmen höchster Bonität begebene Anleihen mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren, die der durchschnittlichen Restlaufzeit dieser Verpflichtungen näherungsweise entspricht.

Ansammlungszeitraum ist der Zeitraum ab Beginn des Dienstverhältnisses bis zum voraussichtlichen Leistungszeitpunkt, der in Bezug auf die Abfertigungen als der Zeitpunkt angenommen wird, ab dem gemäß den gesetzlichen Regelungen ein Anspruch auf Alterspension besteht und zu dem daher das Dienstverhältnis voraussichtlich beendet wird.

In Bezug auf die Rückstellungen für Jubiläumsgelder wurden Fluktuationsabschläge vorgenommen, die auf firmenspezifischen altersabhängigen Fluktuationswahrscheinlichkeiten basieren. In Bezug auf Dienstnehmer mit Abfertigungsansprüchen wurde angenommen, dass die Wahrscheinlichkeit eines Ausscheidens ohne Anspruch unbedeutend ist, sodass von den Rückstellungen für Abfertigungen kein Fluktuationsabschlag vorgenommen wurde.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden zur Gänze in dem Jahr, in dem sie anfallen, als Ertrag bzw. Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und werden zusammen mit dem Dienstzeitaufwand und dem Zinsaufwand in Bezug auf die Rückstellungen für Jubiläumsgelder unter dem Posten „Gehälter“ und in Bezug auf die Rückstellungen für Abfertigungen unter dem Posten „Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen“ ausgewiesen.

b) Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit dem bestmöglichen Schätzwert des erforderlichen Erfüllungsbetrages berücksichtigt.

6. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

7. Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen vor dem Abschlussstichtag vereinnahmte Erlöse aus Service- und Lizenzverträgen, soweit sie Erträge für bestimmte Zeiträume nach dem Abschlussstichtag darstellen.

8. Umsatzerlöse

Bei Erlösen aus dem Verkauf bzw. der Überlassung von Software ist zwischen Volumenlizenzen und sonstigen Lizenzen zu unterscheiden. **Volumenlizenzen** richten sich an Großkunden und werden im Rahmen von Mehrkomponentenverträgen vertrieben, die neben Softwarelizenzen auch Leistungen, insbesondere Service- und Wartungsleistungen beinhalten. Für die Beurteilung des Zeitpunkts der Erlösrealisierung und damit des Erlösansatzes werden die Komponenten gesondert betrachtet, da diese verlässlich trennbar und einzeln bewertbar sind. Die Lizenzkomponente kann entweder analog einem Verkauf oder als zeitlich begrenzte Nutzungsüberlassung ausgestaltet sein. In Bezug auf Lizenzkomponenten, die das Recht zur unbefristeten Nutzung der Software gewähren, wird der Umsatz mit der Übertragung des Nutzungsrechts realisiert und daher auch zur Gänze zu diesem Zeitpunkt angesetzt. In Bezug auf Lizenzkomponenten, bei denen das Recht zur Nutzung zeitlich begrenzt ist, wird der Umsatz gleich verteilt über die Vertragslaufzeit realisiert. Die Umsatzerlöse für die Leistungskomponente(n) Service und/oder Wartung und/oder ähnliche Komponenten werden über den vertraglichen Leistungszeitraum verteilt realisiert. Die Realisierung der Umsatzerlöse aus **sonstigen Lizenzen**, die in der Regel das Recht zur unbefristeten Nutzung einräumen, ist mit Übertragung des Nutzungsrechts anzunehmen.

Erlöse aus Beratungs- und Unterstützungsleistungen, welche im Rahmen von Serviceverträgen erbracht werden, sind nach Leistungserbringung realisiert. Erlöse aus Beratungsleistungen, welche im Rahmen von Werkverträgen erbracht werden, sind nach Abnahme durch den Kunden realisiert.

Provisionserlöse werden über den Zeitraum der Leistungserbringung verteilt als Umsatzerlöse angesetzt, wobei der Leistungsfortschritt auf Basis der angefallenen Aufwendungen, die auch der Bemessung der Provisionserlöse zugrunde liegen, bemessen wird.

9. Währungsumrechnung

Eine Transaktion in Fremdwährung wird mit dem Kurs zum Transaktionszeitpunkt umgerechnet.

Fremdwährungsforderungen werden mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Ersterfassung, wenn aber der Devisengeldkurs zum Bilanzstichtag niedriger ist, mit letzterem umgerechnet.

Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Ersterfassung, wenn aber der Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag höher ist, mit letzterem umgerechnet.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (Seite 16) dargestellt.

2. Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr im Einklang mit steigenden Umsatzerlösen auf EUR 31.389.448,08 (30.06.2019: EUR 13.297.253,31) angestiegen.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 137.594.887,96 (30.06.2019: EUR 112.925.406,57) beinhalten Veranlagungen im Konzern-Cashpool in Höhe von EUR 54.179.707,89 (30.06.2019: EUR 51.296.403,59) und Forderungen aus Provisionen in Höhe von EUR 9.679.662,42 (30.06.2019: EUR 7.122.033,57). Im Übrigen resultieren sie aus geleisteten Anzahlungen.

Wertberichtigungen in Höhe von EUR 2.926.610,91 (30.06.2019: EUR 1.409.789,13) wurden in Bezug auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vorgenommen.

Im Posten sonstige Forderungen sind keine wesentlichen Erträge enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

3. Aktive latente Steuern

Die Abgrenzung für latente Steuern, die mit dem geltenden Körperschaftsteuersatz von 25% ermittelt wurde, betrifft temporäre Differenzen in Bezug auf Sachanlagen, Rückstellungen und Wertberichtigungen.

Die latenten Steuern haben sich wie folgt entwickelt:

	Aktiv 30.06.2020 EUR	Aktiv 01.07.2019 EUR	Bewegungen 2019/2020 EUR
Sachanlagevermögen	-4.460,48	168.044,78	-172.505,26
Urlaubsrückstellungen	200.451,45	163.794,76	36.656,69
Abfertigungsrückstellungen	325.278,00	346.921,75	-21.643,75
Jubiläumsgeldrückstellungen	128.607,00	110.268,00	18.339,00
Wertberichtigungen zu Forderungen	731.652,73	352.447,28	379.205,45
Summe aktive/passive Steuerabgrenzungen	1.381.528,70	1.141.476,57	240.052,13

4. Abfertigungsrückstellung

Die Abfertigungsrückstellung gemäß § 14 EStG beträgt EUR 1.473.290,00 (30.06.2019: EUR 1.459.588,00).

5. Steuerrückstellungen

Bei den Steuerrückstellungen handelt es sich um noch nicht veranlagte Körperschaftsteuern für die Jahre 2017 bis 2020.

	Stand am 01.07.2019	Verwendung	Zuführung	Stand am 30.06.2020
Die Steuerrückstellung setzt sich wie folgt zusammen:	EUR	EUR	EUR	EUR
2017	580.228,75	0,00	0,00	580.228,75
2018	226.743,60	0,00	0,00	226.743,60
2019	2.636.333,16	2.160.479,00	0,00	475.854,16
2020	0,00	1.970.508,00	5.414.583,42	3.444.075,42
	<u>3.443.305,51</u>	<u>4.130.987,00</u>	<u>5.414.583,42</u>	<u>4.726.901,93</u>

6. Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	Stand am 01.07.2019 EUR	Verwendung EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand am 30.06.2020 EUR
Mitarbeiterboni	6.944.054,49	6.944.054,49	0,00	8.571.165,18	8.571.165,18
Nicht konsumierte Urlaube	3.868.526,01	3.868.526,01	0,00	4.734.334,81	4.734.334,81
Jubiläumsgelder	959.059,00	0,00	0,00	110.340,00	1.069.399,00
Noch nicht fakturierte Marketingleistungen	1.456.407,52	1.227.196,61	229.210,91	1.770.612,32	1.770.612,32
Sonstige ausstehende Fakturen	1.521.181,96	1.368.261,38	152.920,58	2.278.122,48	2.278.122,48
Mietfreistellung	108.727,44	108.727,44	0,00	0,00	0,00
Rabatte und Retouren	2.279.233,69	2.279.233,69	0,00	3.641.699,04	3.641.699,04
Übrige	96.727,20	96.727,20	0,00	0,00	0,00
	<u>17.233.917,31</u>	<u>15.892.726,82</u>	<u>382.131,49</u>	<u>21.106.273,83</u>	<u>22.065.332,83</u>

7. Verbindlichkeiten

Erhaltene Anzahlungen in Höhe von EUR 426.299,90 (30.06.2019: EUR 803.600,19) beinhalten Kundenvorauszahlungen auf noch zu erbringende Dienstleistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 69.204,97 (30.06.2019: EUR 461.286,66) resultieren aus Lieferungen und Leistungen und haben eine Restlaufzeit von mehr als einem, aber von weniger als fünf Jahren.

In den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 7.832.611,77 (30.06.2019: EUR 7.703.063,22) sind Aufwendungen - im Wesentlichen im Berichtsjahr angefallenen Personalaufwendungen - in Höhe von EUR 3.228.475,74 (30.06.2019: EUR 4.155.574,76) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

8. Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von EUR 85.752.511,50 (30.06.2019: EUR 61.111.516,73) betrifft mit EUR 4.144.199,44 (30.06.2019: EUR 4.157.236,58) Kundenvorauszahlungen auf Product Support und Serviceverträge des Bereiches Premier für bestimmte Zeiträume nach dem Abschlussstichtag. Die Laufzeit der Verträge beträgt in der Regel bis zu zwölf Monate, in Einzelfällen bis zu 36 Monate. Zusätzlich waren nach der Umstellung des Geschäftsmodells auf Direktvertrieb (Limited Risk Distributor) Umsatzerlöse aus dem Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung abzugrenzen, die sich auf EUR 81.608.312,06 (30.06.2019: EUR 56.954.280,15) belaufen.

9. Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

Aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen bestehen auf Grund von langfristigen Miet- und Leasingverträgen folgende Verpflichtungen:

	Für das folgende Geschäftsjahr EUR	Für die folgenden 5 Geschäftsjahre EUR
Verpflichtungen aus Leasingverträgen	2.265.938,03	13.717.286,18
	2.265.938,03	13.717.286,18

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Nach Geschäftsbereichen können die Umsatzerlöse wie folgt gegliedert werden:

	2019/2020 EUR	2018/2019 EUR
Erlöse aus dem direkten Verkauf von Microsoftprodukten und -Dienstleistungen	182.966.394,39	78.524.887,47
Provisionen für Marktentwicklung und ähnliche Leistungen	61.879.734,14	59.990.022,04
Consulting/Premierleistungen	15.986.280,10	14.932.609,22
	260.832.408,63	153.447.518,73

Die Umsätze betreffen zur Gänze im Inland erbrachte Leistungen.

2. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden EUR 555.059,17 (2018/2019: EUR 537.779,19) an die Mitarbeitervorsorgekasse geleistet. Die Aufwendungen für Abfertigungen beliefen sich auf EUR 882.368,74 (2018/2019: EUR 1.358.938,81).

3. Steuern vom Einkommen

	2019/2020 EUR	2018/2019 EUR
Laufender Steueraufwand:		
für das Geschäftsjahr	-5.414.583,42	-4.416.873,16
für Vorjahre	0,00	-69.014,45
	-5.414.583,42	-4.485.887,61
Ertrag aus der Abgrenzung latenter Steuern:		
für das Geschäftsjahr	325.217,88	314.098,28
für Vorjahre	-85.165,75	29.185,16
	240.052,13	343.283,44
Steueraufwand insgesamt:		
für das Geschäftsjahr	-5.089.365,54	-4.102.774,88
für Vorjahre	-85.165,75	-39.829,29
	-5.174.531,29	-4.142.604,17

4. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer setzen sich wie folgt zusammen:

	2019/2020 EUR	2018/2019 EUR
Prüfung des Jahresabschlusses	54.525,00	49.652,00
Sonstige Beratungsleistungen	0,00	5.600,00
	54.525,00	55.252,00

V. Sonstige Angaben

1. Konzernverhältnisse

An der Gesellschaft sind MBH Limited, Hamilton, Bermuda mit 99,8% und MSHC, LLC., mit Sitz in One Microsoft Way, Redmond, USA-WA 98052-6399, mit 0,2% beteiligt.

Microsoft Corporation mit Sitz in One Microsoft Way, Redmond, USA-WA 98052-6399, das oberste Mutterunternehmen, stellt einen Konzernabschluss auf, in den die Gesellschaft einbezogen ist.

2. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse mit einer wesentlichen Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft eingetreten, die nicht im Jahresabschluss zum 30.06.2020 berücksichtigt sind.

3. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter betrug:

	2019/2020	2018/2019
Angestellte	273	274

Geschäftsführer waren im Berichtszeitraum

Ben Orndorff
Keith R. Dolliver
Dorothee Ritz

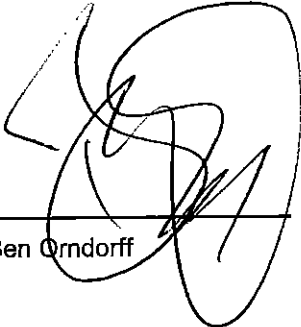
Die Angabe der Bezüge der Geschäftsführer unterblieb gemäß § 242 Abs 4 UGB, da nicht mehr als zwei der Geschäftsführer im abgelaufenen Geschäftsjahr Bezüge von der Gesellschaft erhalten haben.

Die Aufwendungen für Abfertigungen einschließlich Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen und für Altersversorgung für Geschäftsführer und leitende Angestellte betrugen EUR 73.500,13 (2018/2019: EUR 84.396,99) und für sonstige Dienstnehmer EUR 2.164.288,42 (2018/2019: EUR 2.598.393,02).

4. Ergebnisverwendung

Der Bilanzgewinn zum 30. Juni 2020, über den die Gesellschafter, von allfälligen Ausschüttungsbeschränkungen gemäß § 82 Abs 5 GmbHG abgesehen, frei verfügen können beträgt EUR 45.910.660,17.

Wien, am


Ben Orndorff
Keith R. Dolliver
Dorothee Ritz

ANLAGESPIEGEL GEMÄSS § 226 (1) UGB

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand 01.07.2019 EUR	Zugänge		Stand 30.06.2020 EUR	Stand 01.07.2019 EUR	des Geschäftsjahres		Stand 30.06.2020 EUR	Buchwert 30.06.2020 EUR	Buchwert 30.06.2019 EUR
		EUR	EUR			Umbuchungen	Abgänge			
ANLAGEVERMÖGEN										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Softwarelizenzen	0,00	521.620,38	0,00	0,00	521.620,38	0,00	130.405,10	0,00	391.215,28	0,00
	0,00	521.620,38	0,00	0,00	521.620,38	0,00	130.405,10	0,00	391.215,28	0,00
II. Sachanlagen										
1. Investitionen in fremde Gebäude	3.392.025,04	18.245,18	0,00	55.100,98	3.355.169,24	3.288.264,04	39.431,18	0,00	55.100,98	82.575,00
2. Technische Anlagen	1.583.199,98	242.190,91	-1.145,09	155.983,88	1.668.261,92	1.384.271,98	202.077,91	859,09	155.983,88	238.754,97
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.126.423,27	10.636,66	0,00	441.723,64	695.336,29	852.882,27	96.652,66	0,00	433.364,64	179.166,00
4. Anlagen in Bau	62.000,00	360.800,85	0,00	0,00	422.800,85	0,00	0,00	0,00	0,00	422.800,85
	6.163.648,29	631.873,60	-1.145,09	652.808,50	6.141.568,30	5.525.418,29	338.161,75	859,09	644.449,50	923.296,82
	6.163.648,29	1.153.493,98	-1.145,09	652.808,50	6.663.188,68	5.525.418,29	468.566,85	859,09	644.449,50	1.314.512,10
										638.229,96

**Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2019/2020**

Die MICROSOFT Österreich GmbH schaut auf ein erfolgreiches Jahr 2019/2020 mit einer positiven Umsatzentwicklung zurück. Die Umsatzerlöse der Gesellschaft haben sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 107.384.889,90 auf EUR 260.832.408,63 erhöht (i.Vj.: EUR 153.447.518,73). Das Unternehmen erreichte somit in diesem Geschäftsjahr einen Umsatzanstieg von + 69,98% gegenüber dem vergangenen Geschäftsjahr 2018/2019. Dieser Anstieg ist auf ein Wachstum in unseren Segmenten Produktivität, Geschäftsprozesse und Intelligent Cloud zurückzuführen und übertraf damit unserer Erwartungen. Unser Fokus auf den Kundenerfolg treibt unseren Wachstum weiter voran.

Die Aufwendungen für bezogene Herstellungsleistungen stiegen um EUR 99.028.329,48 auf insgesamt EUR 173.947.995,05 (2018/2019: 74.919.665,57 EUR). Bei diesen Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für den Bezug von Produkten und Dienstleistungen von der MIOL unter dem neuen Vertriebsmodell eines 'Limited Risk Distributor'. Durch die Umstellung auf das neue Vertriebsmodell ergeben sich direkt auf die Umsätze mit Produkten und Services bezogene Aufwendungen für den Bezug dieser Produkte und Services in Höhe von EUR 173.139.657,35. Zusätzliche EUR 808.337,70 resultieren aus angefallenen Aufwendungen für bezogene Leistungen externer Beratungsunternehmen zur Unterstützung bei der Abwicklung von Consulting-Projekten (Microsoft Consulting Services).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 30. Juni 2020 beinhalten, wie auch zum 30. Juni 2019, sowohl Forderungen gegenüber Kunden aus dem Verkauf von Produkten und Services in Höhe von EUR 30.083.588,89 (30.06.2019: EUR 11.480.681,52) als auch Forderungen aus Beratungs und Unterstützungsleistungen in den Bereichen Microsoft Consulting Services und Premier in Höhe von EUR 1.305.859,20 (30.06.2019: EUR 1.816.571,79).

Die Gesellschaft unterhält keine Zweigniederlassungen im In- oder Ausland.

Die Gesellschaft hält keine derivativen Finanzinstrumente.

Als wesentliche originäre Finanzinstrumente sind in der Bilanz aktivseitig die Forderungen und die Guthaben bei Kreditinstituten und passivseitig die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zu nennen. Die zum 30. Juni 2020 ausgewiesenen Buchwerte entsprechen annähernd dem Marktwert dieser Finanzinstrumente. Da es sich im Wesentlichen um kurzfristig fällige bzw. variabel verzinsten Forderungen bzw. Verbindlichkeiten handelt, ist das mit diesen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten verbundene Preisänderungsrisiko als gering einzuschätzen.

Das maximale Ausfallrisiko ist mit den in der Bilanz ausgewiesenen Buchwerten begrenzt. Für erkennbare Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

Von den offenen Forderungen betreffen EUR 82.155.777,01 Microsoft Ireland Operations Limited, Dublin, Irland, sowie EUR 54.179.707,89 Microsoft Global Finance, Dublin, Irland, sodass in Bezug auf diese Gesellschaften eine beträchtliche Konzentration des Kreditrisikos vorliegt, das die Geschäftsführung jedoch auf Grund der Bonität der Schuldner als gering einstuft.

MICROSOFT Österreich GmbH, Wien

Durch laufende Finanzplanung wird sichergestellt, dass die Gesellschaft jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen kann. Das Liquiditätsrisiko wird daher als sehr gering eingestuft, ebenso wenig werden etwaige Cashflow-Risiken gesehen.

In Österreich wird keine Forschung und Entwicklung betrieben.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Geldflussrechnung setzt sich wie folgt zusammen (in EUR), wobei für Zwecke dieser Analyse das Guthaben im Konzern-Cashpool den liquiden Mittel zugerechnet wurde.

	<u>2020/2019</u>	<u>2019/2018</u>	<u>2018/2017</u>
Netto-Geldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.125.321,75	10.873.511,30	10.118.978,87
Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.153.493,98	-383.097,02	-428.548,16
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
	<u>2.971.827,77</u>	<u>10.490.414,28</u>	<u>9.690.430,71</u>

Die Umsatzrentabilität ($\text{Betriebsergebnis} \cdot 100 / \text{Umsatzerlöse}$) beträgt im Wirtschaftsjahr 2019/2020 6,2% (2018/2019: 8,0%).

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl ist von 274 Angestellten im Geschäftsjahr 2018/2019 auf 273 im Geschäftsjahr 2019/2020 zurückgegangen, wodurch die Fluktuation des Personals in diesem Geschäftsjahr relativ gering blieb.

Alle Gesetze und Richtlinien hinsichtlich des Umweltschutzes werden beachtet.

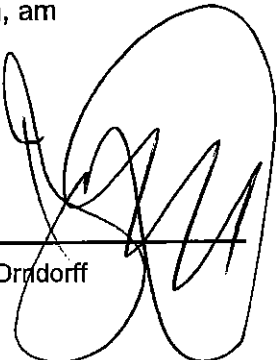
Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Im Geschäftsjahr 2020/2021 strebt die Microsoft Österreich GmbH ein Umsatzwachstum an. Der bisherige Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr entspricht den diesbezüglichen Prognosen. Die Strategie des Konzerns liegt darin, erstklassige Plattformen und Produktivitätsdienste für eine mobile-first und cloud-first-Welt zu schaffen.

Im März 2020 verkündete die Weltgesundheitsorganisation (WHO) die Ausbreitung des COVID-19-Virus als Pandemie. Die Pandemie hat weitreichende, sich schnell ändernde und unvorhersehbare Auswirkungen auf die globale Gesellschaft, die Wirtschaft, die Finanzmärkte und den Geschäftsbetrieb. Die Geschäftsführung hat die möglichen Auswirkungen der aktuellen COVID-19-Pandemie auf das Unternehmen geprüft, und bisher keine wesentlichen Auswirkungen feststellen können, sodass mit Überzeugung die operative Geschäftstätigkeit weiterhin effektiv funktionieren kann. Die Geschäftsführung wird die Lage weiterhin genau überwachen.

MICROSOFT Österreich GmbH, Wien

Wien, am



Ben Orndorff



Keith R. Dolliver



Dorothee Ritz

Vollständigkeitserklärung

An
Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH
Renngasse 1 / Freyung
1010 Wien



Microsoft Österreich GmbH
A-1120 Wien, Am Euro Platz 3

Tel.: +43 (1) 610 64 0

MICROSOFT Österreich GmbH
(Firmenstempel des Auftraggebers)

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019/2020

Ihnen als Abschlussprüfer erkläre erklären wir als zur Aufstellung des Jahresabschlusses verpflichtete gesetzliche Vertreter Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

1. Die Aufklärungen und Nachweise, die Sie gemäß § 272 UGB verlangt haben, wurden Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen wurden Ihnen die nachfolgenden Personen benannt:

Diana Stoica, Suzana Pavlovic Sparic, Aoife Sheelan, Andrew Mills, Agnieszka Szczepanska, Samuel Ivan, Rafael Millan Teran, Gisela Brus, Gladysmay Regalado

Diese Personen sind von uns angewiesen worden, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben. Darüber hinaus haben wir Ihnen uneingeschränkten Zugang zu allen Personen innerhalb des Unternehmens zur Verfügung gestellt.

2. Die Ihnen von uns zur Verfügung gestellten elektronischen Kopien und gescannten Dokumente stellen unveränderte Wiedergaben der Originale dar.

B. Bücher und Schriften

1. Wir haben dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher und Schriften des Unternehmens vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Geschäftsjahr buchungspflichtig geworden sind.
3. Wir haben sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

C. Jahresabschluss

1. Wir sind unserer Verantwortung für die Aufstellung des Jahresabschlusses gemäß den im Prüfungsvertrag vereinbarten Pflichten nachgekommen. Insbesondere sind wir dafür verantwortlich, dass der Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung eines Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens von Bedeutung ist, damit dieser Jahresabschluss frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze angemessen sind.
2. Im Jahresabschluss sind alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse (zum Beispiel drohende Verluste aus schwebenden Geschäften) und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht. Alle Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen), sowohl gewisse als auch ungewisse, wurden in Übereinstimmung mit den österreichischen Rechnungslegungsgrundsätzen erfasst und gegebenenfalls ausgewiesen.
3. Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den österreichischen Rechnungslegungsgrundsätzen. Unsere Wahl und Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist angemessen. Bedeutsame Annahmen, die wir bei der Vornahme von Schätzungen getroffen haben, sind angemessen und haben wir Ihnen mitgeteilt bzw. sind im Anhang angegeben. Die bei der Ermittlung der geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Anhangangaben genutzten Methoden, bedeutsamen Annahmen und Daten zur Erfüllung von Ansatz, Bewertung und Darstellung in Übereinstimmung mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen sind angemessen. Dies schließt ein, dass
 - wir die bei der Ermittlung der geschätzten Werte vorgenommenen bedeutsamen Beurteilungen alle relevanten Informationen berücksichtigt haben, die uns bekannt sind,
 - die Stetigkeit und Angemessenheit der bei der Auswahl oder Anwendung der von uns zur Ermittlung der geschätzten Werte genutzten Methoden, Annahmen und Daten gegeben ist,
 - die Annahmen unsere Absicht und Fähigkeit, bestimmte Vorgehensweisen im Namen der Gesellschaft auszuführen, angemessen widerspiegeln,
 - Angaben in Zusammenhang mit Schätzungen, einschließlich die Schätzunsicherheiten beschreibender Angaben, vollständig und im Kontext der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze vertretbar sind,
 - die erforderlichen Fähigkeiten oder Fachkenntnisse bei der Ermittlung der geschätzten Werte angewendet wurden.
4. Beziehungen zu und Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen wurden in Übereinstimmung mit den Anforderungen der österreichischen Rechnungslegungsgrundsätze angemessen im Jahresabschluss berücksichtigt und angegeben.
5. Für alle nachträglichen Ereignisse bei denen nach den österreichischen Rechnungslegungsgrundsätzen Abschlussanpassungen oder -angaben einschließlich der im Abschluss enthaltenen geschätzten Werten und damit zusammenhängenden Angaben erforderlich sind, wurden die entsprechenden Anpassungen vorgenommen bzw. die entsprechenden Angaben gemacht.

6. Alle bekannten tatsächlichen oder vermuteten Verstöße gegen Gesetz und andere Rechtsvorschriften, tatsächlichen oder möglichen Rechtsstreitigkeiten und Ansprüche, deren Auswirkungen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zu berücksichtigen sind, wurden Ihnen mitgeteilt und in Übereinstimmung mit den österreichischen Rechnungslegungsgrundsätzen bilanziert bzw. angegeben.
7. Alle Pläne und Absichten, die zur Folge haben könnten, dass sich die Buchwerte oder der Ausweis der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände oder Schulden wesentlich ändern, wurden in Übereinstimmung mit den österreichischen Rechnungslegungsgrundsätzen berücksichtigt.
8. Das Unternehmen ist rechtlicher bzw. wirtschaftlicher Eigentümer aller im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände. Sämtliche Pfandrechte und dinglichen Belastungen, die auf im Abschluss ausgewiesenen Vermögensgegenständen ruhen, sind in Übereinstimmung mit den österreichischen Rechnungslegungsgrundsätzen offengelegt.
9. Wir haben alle Vereinbarungen eingehalten, die einen wesentlichen Einfluss auf den Jahresabschluss haben könnten. Eingetretene Fälle der Nichteinhaltung wurden Ihnen bekannt gegeben.

10. Eine Übersicht über

- alle Unternehmen, mit denen die Gesellschaft im Geschäftsjahr verbunden war (§ 189a Z 8 UGB),
- alle Unternehmen, mit denen im Geschäftsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat (§ 189a Z 2 UGB),
- alle sonstigen nahestehenden Personen

einschließlich der uns bekannten Beziehungen zu und Transaktionen mit diesen Unternehmen bzw. Personen ist Ihnen ausgehändigt worden.

11. Alle erforderlichen Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen sowie Geschäfte mit und zwischen diesen und daraus resultierende Forderungen und Verbindlichkeiten wurden im Jahresabschluss bzw. im Rechnungswesen richtig und vollständig erfasst. Diese Geschäfte und die daraus resultierenden Forderungen und Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) wurden, soweit sie nach den gesetzlichen Vorschriften offenzulegen sind, richtig ausgewiesen und angegeben. Durch die Gestaltung dieser Geschäfte wurde der Jahresabschluss nicht in einer Weise beeinflusst, dass er kein getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

12. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat das Unternehmen (Nichtzutreffendes streichen)

- ~~– Produkte auf Wechselkurse oder Zinssätze, Swaps, Optionen, Warentermingeschäfte u.ä. Finanzprodukte oder Derivative eingesetzt.~~
- keine Produkte auf Wechselkurse oder Zinssätze, Swaps, Optionen, Warentermingeschäfte u.ä. Finanzprodukte oder Derivative, in welcher Form auch immer, genutzt.

~~Zum Abschlussstichtag sind folgende Transaktionen mit folgendem Volumen (Transaktions- bzw. Risikovolumen wie z.B. Marktwert des Vertragsvolumens etc.) offen:~~

--

Wir bestätigen, dass alle vom Unternehmen eingegangenen Geschäfte, wie z.B. Optionen, sonstige Finanzderivate, Kompensationsgeschäfte, in der Buchhaltung erfasst sind bzw. dass diese, sofern sie nicht in der Buchhaltung erfasst sind, im Anhang vollständig aufgelistet sind.

13. Wir haben alle Sachverhalte, die zu Verpflichtungen führen können und für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens von Bedeutung sind, entweder im Jahresabschluss vollständig berücksichtigt oder – soweit sie nicht in den Jahresabschluss aufzunehmen sind – in einer Beilage zu dieser Erklärung vermerkt. Fehlen derartige Angaben oder Vermerke, liegen diese Sachverhalte am Abschlussstichtag nicht vor. Derartige Sachverhalte können beispielsweise sein:

- a) Eventualverpflichtungen aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, aus Garantien oder aus sonstigen gesetzlichen oder vertraglichen Haftungsverhältnissen;
- b) Patronatserklärungen;
- c) gesetzliche und vertragliche Sicherheiten für Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten), beispielsweise Pfandrechte, Sicherungseigentum und Eigentumsvorbehalte an bilanzierten Vermögensgegenständen;
- d) Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten an Sachen und Rechten für fremde Verbindlichkeiten;
- e) Rückgabeverpflichtungen betreffend in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände und Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände;
- f) Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens von Bedeutung sind;
- g) bestehende oder erkennbar drohende öffentlich-rechtliche Auflagen, die für die finanzielle Lage und die künftige Ertragslage des Unternehmens von Bedeutung sind;
- h) Verträge oder sonstige rechtliche Sachverhalte, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens von Bedeutung sind oder werden können, insbesondere
 - Verträge mit Lieferanten, Abnehmern, Gesellschaftern und verbundenen Unternehmen,
 - Dienst-, Werk- und Pensionsverträge (der Wert bestehender Rückdeckungsversicherungen wurde als Aktivposten angesetzt),
 - Leasingverträge und sonstige langfristig unkündbare Bestandverträge,
 - Arbeitsgemeinschafts- und Konsortialverträge,
 - Verpflichtungen aus Dritten eingeräumten Optionen und unwiderruflichen Angeboten,
 - Treuhandverträge,
 - Verträge über Verpflichtungen, die aus dem Gewinn zu erfüllen sind,
 - Vereinbarungen über Vertragsstrafen, die über das branchenübliche Ausmaß hinausgehen,
 - ungewöhnliche Auflösungs- und Kündigungsbeschränkungen in Verträgen, die zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens führen können;
- i) der Gesamtbetrag der Haftungsverhältnisse (§ 199 UGB) sowie sonstiger wesentlicher finanzieller Verpflichtungen, die nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, auch wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen, sowie Art und Form jeder gewährten dinglichen Sicherheit (§ 237 Abs. 1 Z 2 UGB);
- j) besondere Umstände, die der Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens entgegenstehen könnten.

14. Die gewährten Vorschüsse und Kredite und die eingegangenen Haftungsverhältnisse, die unter § 237 Abs. 1 Z 3 UGB fallen, die Aufwendungen für Pensionen, Abfertigungen und Leistungen an be-

triebliche Mitarbeitervorsorgekassen gemäß § 239 Abs. 1 Z 2 und 3 UGB und die Bezüge der Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats oder ähnlicher Einrichtungen gemäß § 239 Abs. 1 Z 4 UGB) sind im Anhang vollständig angegeben.

15. Von der Schutzklausel (Einschränkung der Berichterstattung gemäß § 242 Abs. 2 bis 4 UGB) ist kein / nur in dem in Abschnitt F dargelegten Umfang Gebrauch gemacht worden.

D. Lagebericht

1. Wir sind verantwortlich für das Aufstellen des Lageberichts.
2. Der Lagebericht enthält alle in § 243 UGB geforderten Angaben und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.
3. Der Geschäftsverlauf, die Lage des Unternehmens und die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, sind zutreffend dargestellt. Die Analyse geht auch auf die für die Geschäftstätigkeit wichtigen finanziellen und, soweit zutreffend, nichtfinanziellen Leistungsindikatoren einschließlich Informationen über die Umwelt- und Arbeitnehmerbelange ein.
4. Der Lagebericht geht, soweit zutreffend, auch ein auf
 - die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens,
 - den Bereich Forschung und Entwicklung,
 - den Bestand an eigenen Anteilen der Gesellschaft, die sie, ein verbundenes Unternehmen oder eine andere Person für Rechnung der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens erworben oder als Pfand genommen hat,
 - bestehende Zweigniederlassungen der Gesellschaft,
 - die Verwendung von Finanzinstrumenten, sofern dies für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung ist; diesfalls sind angegeben:
 - die Risikomanagementziele und -methoden, einschließlich der Methoden zur Absicherung aller wichtigen Arten geplanter Transaktionen, die im Rahmen der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften angewandt werden, und
 - bestehende Preisänderungs-, Ausfall-, Liquiditäts- und Cashflow-Risiken.

E. Internes Kontrollsystem

1. Wir sind unserer Verantwortung für die Ausgestaltung (Konzeption, Umsetzung, laufende Anpassung und Weiterentwicklung) und operative Wirksamkeit eines angemessenen internen Kontrollsystems (§ 82 AktG bzw. § 22 GmbHG) nachgekommen.

Unter dem internen Kontrollsystem verstehen wir den Prozess, durch den

- die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Tätigkeit (hiezuhört auch der Schutz des Vermögens vor Verlusten durch Schäden und Malversationen),
- die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und
- die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften

überwacht und kontrolliert wird, um zu verhindern, dass das Erreichen des Unternehmensziels durch den Eintritt geschäftlicher Risiken beeinträchtigt wird.

Störungen oder wesentliche Mängel des internen Kontrollsystems lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.

2. Im Rahmen des internen Kontrollsystems haben wir auch entsprechende organisatorische Maßnahmen eingeführt
 - zur Verhinderung und Aufdeckung von dolosen Handlungen durch gesetzliche Vertreter oder Mitarbeiter und
 - zur Sicherstellung, dass Geschäfte mit und zwischen nahestehenden Unternehmen und Personen in den Büchern als solche festgehalten und entsprechend den österreichischen Rechnungslegungsgrundsätzen offengelegt werden.

F. Vollständigkeit der Informationen

1. Es wurden Ihnen alle Aufzeichnungen, Dokumentationen und Informationen über ungewöhnliche Angelegenheiten sowie alle sonstigen prüfungsrelevanten Informationen, von denen wir Kenntnis hatten, zur Verfügung gestellt.
2. Wir haben Ihnen lückenlos die Namen aller Banken, mit denen das Unternehmen während des Geschäftsjahres eine Bankverbindung hatte, sowie sämtliche während des Geschäftsjahres bestehenden Bankkonten des Unternehmens offengelegt. Wir bestätigen weiters, auch jene Bankverbindungen und Bankkonten vollständig offengelegt zu haben, welche zwar nicht auf das Unternehmen lauten, die jedoch dem Unternehmen zuzuordnen sind.
3. Die Ergebnisse meiner unserer Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht wesentliche falsche Angaben aufgrund von dolosen Handlungen enthalten könnten, haben wir Ihnen mitgeteilt.
4. Wir haben keine Kenntnis von dolosen Handlungen, die das Unternehmen betreffen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter oder anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im internen Kontrollsystem zukommt, oder von anderen Personen, deren dolose Handlungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und den Lagebericht haben könnten.
5. Uns wurden keine Behauptungen begangener oder vermuteter doloser Handlungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und den Lagebericht haben könnten, von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Analysten, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragen.
6. Sonstige Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder des Lageberichts haben oder sich auf die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens wesentlich auswirken, liegen nicht vor.
7. Wir haben Ihnen alle Protokolle von Gesellschafter-/Hauptversammlungen sowie von Geschäftsführungssitzungen zur Verfügung gestellt.

G. Sonstige Informationen (ISA 720)

Wir beabsichtigen, keine Dokumente zu veröffentlichen, die einzeln oder zusammen einen „annual report“ im Sinne von ISA 720.12(a) darstellen.

H. Zusätze, Bemerkungen und Hinweise auf Beilagen

~~Eine Zusammenstellung der unberichtigten falschen Darstellungen liegt bei. Wir bestätigen, dass die Auswirkungen dieser falschen Darstellungen auf den Jahresabschluss als Ganzes einzeln und in der Summe unwesentlich sind.~~

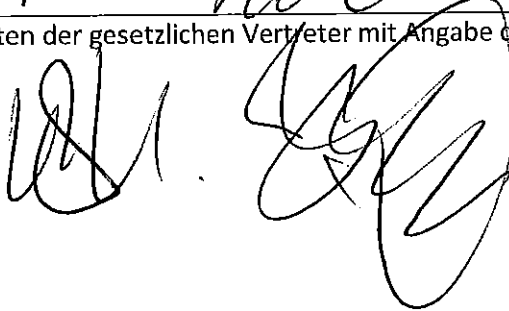
Nicht zutreffend (keine unberichtigte Fehldarstellungen)

I. Entbindung von der Verschwiegenheit

Wir erklären uns damit einverstanden, dass Sie über die Ergebnisse Ihrer Prüfung an unsere Muttergesellschaften bzw. an die von diesen beauftragten Abschlussprüfer berichten.



Unterschriften der gesetzlichen Vertreter mit Angabe des Datums der Unterfertigung



Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss von MICROSOFT Österreich GmbH, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 30. Juni 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. Juni 2020 sowie ihrer Ertragslage für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeit nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend im Abschnitt „Verantwortlichkeit des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ näher erläutert. Wir sind im Sinne der österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Gesellschaft unabhängig und haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zu dem Tag, mit dem der Bestätigungsvermerk datiert ist, erlangten Prüfungsnachweise als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Zeitpunkt ausreichend und geeignet sind.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür verantwortlich, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter für die internen Kontrollen verantwortlich, die sie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses, der frei von aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wesentlich falschen Darstellungen ist, als notwendig erachten.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte, die der Fähigkeit zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit möglicherweise entgegenstehen, anzugeben sowie der Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zugrunde zu legen, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen oder sind aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen gezwungen, die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen.

Verantwortlichkeit des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unser Ziel ist, ein hinreichend sicheres Urteil darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wesentlich falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk mit unserem Prüfungsurteil zu erteilen. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine allfällige wesentlich falsche Darstellung aufdeckt. Eine falsche Darstellung kann aus einer dolosen Handlung oder einem Irrtum resultieren und wird für sich allein oder zusammen mit anderen falschen Darstellungen als wesentlich erachtet, wenn vernünftigerweise zu erwarten ist, dass sie für sich allein bzw zusammen mit anderen falschen Darstellungen die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflusst.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken von aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wesentlich falschen Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen in Bezug auf diese Risiken, führen diese Prüfungshandlungen durch und erlangen Prüfungsnachweise, die als Grundlage für unser Prüfungsurteil ausreichend und geeignet sind. Das Risiko, dass wesentlich falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher, wenn diese falschen Darstellungen aus dolosen Handlungen resultieren, als wenn diese aus Irrtümern resultieren, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, absichtlich irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen, die falsche Darstellungen verhindern oder aufdecken und korrigieren sollen, umfassen können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern in der Rechnungslegung dargestellten geschätzten Werte und die diesbezüglichen Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Bilanzierung und Bewertung zugrunde gelegten Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und darüber, ob auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise eine wesentliche Unsicherheit in Bezug auf Ereignisse oder Gegebenheiten besteht, die zu erheblichen Zweifeln an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit Anlass geben. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die diesbezüglichen Angaben im Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls diesbezüglich Angaben fehlen oder diese unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zu dem Tag, mit dem unser Bestätigungsvermerk datiert, erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Einstellung der Unternehmenstätigkeit der Gesellschaft zur Folge haben.
- Wir bewerten die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben und beurteilen den Jahresabschluss darauf, ob er die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse möglichst getreu wiedergibt.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist gemäß den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften verantwortlich.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der beigelegte Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

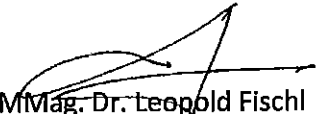
Erklärung

Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse, die wir bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen haben, und des bei dieser Prüfung gewonnenen Verständnisses betreffend die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir wesentlich fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Wien

24. März 2021

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH


M. Mag. Dr. Leopold Fischl
Wirtschaftsprüfer

Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich allein auf den vollständigen Jahresabschluss und den vollständigen Lagebericht jeweils in der diesem Bericht beigelegten Fassung. Jahresabschluss und Lagebericht mit unserem Bestätigungsvermerk dürfen nur in dieser Fassung veröffentlicht oder weitergegeben werden. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

(Proposal for Appropriation of Profits)

Als Geschäftsführer der im Österreichischen Firmenbuch zu FN 46206 a registrierten **MICROSOFT Österreich GmbH**, schlagen wir vor, dass der von der Gesellschaft zum 30. Juni 2020 erwirtschaftete und im Jahresabschluss zum 30. Juni 2020 ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von EUR 45.910.660,17 zur Gänze auf neue Rechnung vorgetragen wird.

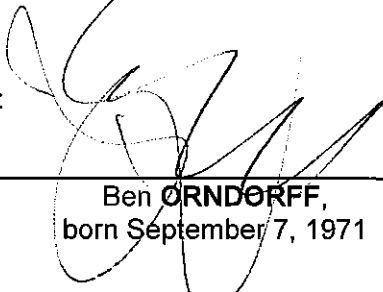
(As managing directors of MICROSOFT Österreich GmbH, registered in the Austrian Company Register under FN 46206 a, we propose that the profits amounting to a total of EUR 45.910.660,17 accrued in the business year ending June 30, 2020 – as displayed in the balance sheet – are carried forward on new account.)

Date:



Keith R. DOLLIVER,
born January 12, 1963

Date:



Ben ORNDORFF,
born September 7, 1971

Date:



Dorothee RITZ,
born March 21, 1968